

**Zügigkeitserweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld (Eigennamen), Geilenkircher Straße 52, 50933 Köln-Braunsfeld, Schulnr. 112422, zum Schuljahr 2024/25**

**Stellungnahme der Schulkonferenz der GGS Braunsfeld vom 10.05.2023 zur Vorlage 0975/2023**

**1. Generelle Haltung der Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz befürwortet unter dem Hintergrund des Grundschulplatzmangels im Stadtgebiet die Zügigkeitserweiterung, es bedarf aber neben der Aufstellung o.g. Modulbauten noch weiterer Maßnahmen, die spätestens zum 01.01.2024 in einem Stufenkonzept zu berücksichtigen sind.

**2. Ausgangslage**

Mit der Beschlussvorlage 3278/2021 zur „Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten für Schulen zum Erhalt bestehender und zur Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Schulplätze“ wurde beschlossen, am Standort Geilenkircher Straße 52 sechs Klassenräume, zwei Ganztagsbetreuungsräume und Nebenräume einschließlich weiterer zwei Räumen in einem abgängigen Fertigbau durch die Errichtung von Modulbauten neu zu schaffen.

Hierdurch ermöglicht sich „formal gesehen“ innerhalb der gegebenen Mangelverwaltung der kommunalen Schulentwicklungsplanung eine schulrechtliche Erweiterung von vier auf fünf Züge an der o. g. Grundschule. Die geplante Inbetriebnahme der Modulbauten für die GGS Braunsfeld ist zum Schuljahr 2024/25 vorgesehen.

**3. Stufenkonzept**

Statt zu beschreiben, warum eine Zügigkeitserweiterung ein bereits aus allen Nähten platzendes, gegebenes Raumkonzept und ein qualitätsorientiertes Schulleben am Standort Braunsfeld weiter belastet, möchte die Schulgemeinschaft aufzeigen, was es dringend braucht, damit eine Zügigkeitserweiterung am o.g. Standort überhaupt nachhaltig und den qualitativen Standards entsprechend gelingen kann.

Die in der Vorlage beschriebene Auskömmlichkeit der Raumkapazitäten, einschließlich der OGS-Räumlichkeiten für eine volle Fünfügigkeit ist, entgegen der positiven Bewertung der Vorlage NICHT gegeben.

Nur durch Berücksichtigung der nachstehenden Gelingensbedingungen kann am Standort GGS Braunsfeld langfristig ein **Qualitätsversprechen, Bildungsgerechtigkeit für Kinder** und **institutioneller Kinderschutz** sichergestellt bleiben.

**4. Gelingensbedingungen vom Schulträger zu berücksichtigen**

Eine maximale Ausweitung der Schülerzahl über alleinige Bereitstellung von Klassenzimmern bringt das gesamte Schulsystem der GGS Braunsfeld an seine Belastungsgrenze:

## **a. Raum/Platzkonzept**

### **(1) Schulhof**

Durch die dem Modulbau zugeschlagene Fläche wird die Größe des innerstädtisch bereits knapp bemessenen Schulhofes weiter minimiert, wobei sich die Anzahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler um 1/5 erhöht. Wir fordern den Schulträger auf, die Restgröße des Schulhofes zu ermitteln und zu prüfen, ob diese Größe für eine fünfzügige Grundschule überhaupt noch ausreichend ist. Nach unserer Recherche ist mit einem Wert von 5m<sup>2</sup> pro Schüler\*in zu rechnen. Ist dieser Wert nicht ausreichend, sollte unbedingt ämterübergreifend der Standort des abgebauten Spielplatzes – Nutzung nur noch als Hundeklo berücksichtigt und der Schule zugewiesen werden.

Wir bitten ferner zu prüfen, ob die Beschattung (keine Sonnensegel/Tarp vorhanden) im Sommer nach Abschluss der Arbeiten überhaupt hinreichend war/ist. Es gibt ferner bereits eine unzureichende Anzahl an Sitzplätzen. Der vorhandene Spielbereich wird während der Arbeiten weitestgehend abgebaut werden müssen. Wo soll dieser wieder aufgebaut werden?

Man könnte dabei auch direkt an eine Entsiegelung denken...

### **(2) Keine Räume für Kleingruppenarbeit vorhanden**

Übergeordnete Räume für Kleingruppenarbeit oder differenziertes Lernen sind bereits jetzt nicht dem Lehrplan entsprechend gegeben. Auch der Außenbereich ist hierfür nicht annähernd qualifiziert (fehlende Sitzmöglichkeiten, Beschattung (...)).

Wir erinnern hier an die Selbstlernräume der Stadt Köln: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20865/index.html>

### **(3) Fachräume**

Bei 18 Klassen (zurzeit sind an der GGS Braunsfeld 2 Mehrklassen) sind ein Musikraum und ein Kunstraum für die lehrplangerechte Beschulung NICHT ausreichend. Es werden 20 Klassen sein. Bei der Stundentafel an einer Grundschule ist dies nicht mit einem Fachraum pro Fach getan!

### **(4) Turnhalle**

Gemäß Schulreferenzrahmen NRW Punkt 3.6.2 soll jede Schule für verlässlichen Sportunterricht/Schwimmunterricht sorgen.

Die Hallenkapazität wird bereits im 4-zügigen Betrieb durch die Nutzung externer Sportstätten (ASV) aufgestockt; mit dem Zeitverlust der An- und Abfahrt.

Bei 5 Klassen/Jahrgang werden gemäß Lehrplan benötigt: 50 Turnhallen-Stunden/Woche (5x3h im 1., 2. und 4. Jhg. plus „nur“ 5x1h im 3. Jhg. aufgrund des stattfindenden Schwimmunterrichts in diesem Jahrgang).

Daher muss es unbedingt mehr Hallenzeiten geben. Langfristig könnte eine Sanierung und Aufstockung der bestehenden Turnhalle in Betracht kommen.

### **(5) Schwimmzeiten**

Bereits jetzt muss die Schulgemeinschaft auf die „nullte“ Stunde ausweichen, um alle Kinder eines Jahrgangs mit Mehrklasse jedenfalls zu einer kurzen Schwimmeinheit ins Wasser zu bekommen. Die Schwimmzeit muss bei der Zügigkeitserweiterung unbedingt mitberücksichtigt werden.

## **(6) Mensa**

Es werden sodann bis zu 500 Kinder auch an der Schule Mittagessen wollen – bald auch mit Rechtsanspruch. Die GGS Braunsfeld hat allerdings weder eine Mensa noch einen designierten Essenssaal. Die Kinder werden in ausgeklügelten Schichten durch die Aula und den davorliegenden Flur zum Mittagessen durchgeschleust. Gegebenenfalls ist eine Sanierung und Aufstockung des „OGS-Traktes“ in Betracht gezogen werden.

Mensen gibt es auch an Kölner Grundschulen: [https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/gebaeudewirtschaft-der-stadt-koeln/eine-mensa-fuer-jeden-geschmack?cnw\\_autotranslate=de](https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/gebaeudewirtschaft-der-stadt-koeln/eine-mensa-fuer-jeden-geschmack?cnw_autotranslate=de)

## **(7) Aula**

Die Aula kann bereits jetzt noch nicht einmal einen Jahrgang samt Eltern unterbringen. Hier muss unbedingt eine Erweiterung gedacht werden.

## **(8) Weitere räumliche Engpässe**

Ein Sanitätsraum steht darüber hinaus auch nicht zur Verfügung.

Das Lehrer\*innenzimmer ist für die derzeit anwesenden Lehrkräfte schon begrenzt, weitere Schränke für Unterlagen/Literatur usw. können dort nicht mehr untergebracht werden und müssten alternativ geplant werden.

Ferner ist, auch wenn die Modulbauten eigene sanitäre Anlagen vorhalten, der Zustand und die Menge an sanitären Anlagen im Zuge dieser massiven Mehrbelastung für diesen Standort mitzudenken.

## **b. Offener Ganztag/Personalmangel/Mensa**

Neben einem akuten Platz- und eklatanten Personalmangel in der OGTS, die in Trägerschaft der AWO liegt, ist der bestehende Küchenbereich insgesamt zu klein, um für weitere 100 Kinder Speisen bereitstellen zu können. Es gibt keinen Personal-/Versammlungsraum für das Personal des offenen Ganztages. Eine Erweiterung wird die Organisation sowie die Aufsicht durch die OGTS vor große Herausforderungen stellen.

## **c. Digitale Ausstattung**

Die Qualifizierung der Schule mit digitalen Endgeräten (Tablets) liegt im Minimalbereich (60 iPads für derzeit rund 420 Schüler\*innen). Touchpanels sollen kurzfristig eingebaut werden.

Die WLAN-Ausleuchtung ist nicht flächendeckend zufriedenstellend.

Die WLAN-Anbindung des Modulbaus muss sichergestellt sein. Der Modulbau muss ebenfalls mit digitalen Tafeln ausgestattet sein, damit für Lehrkräfte und Kinder aller Klassen gleichwertige Ausgangsvoraussetzungen und Bildungsgerechtigkeit gegeben ist.

## **5. Weitere Aspekte des qualitativen Schullebens**

### **a. Verkehrssituation**

Die innerstädtische Parksituation und auch die drohende Ausweitung von Anwohnerparkplätzen belastet das Schulleben derzeit immens und von einem gesicherten Schulweg für Kinder kann morgens nicht mehr gesprochen werden. Trotz implementiertem, eigeninitiativem Lots\*innendienst und der Unterstützung durch Ordnungsbehörden etabliert sich nach kürzester Zeit wieder „das Recht des Stärkeren“ (hier: Auto fahrender Erwachsener)

- Die Geilenkircher Strasse muss morgens verkehrsberuhigt oder durch deutlich höhere polizeiliche Präsenz zum Schutz der Kinder im Blick gehalten werden.
- KISS and GO Parkplätze müssen für einen Zeitraum von 7.45 bis 8.15 Uhr fest ausgewiesen werden
- Die Projektidee der Stadt „SICHERE SCHULSTRASSE“ muss zeitnah für die Geilenkircher Straße übernommen werden.
- Ein Mindestkontingent an Lehrerparkplätzen oder ein Mitdenken von Ansprüchen auf Anwohnerparkplätze für Lehrkräfte sollte bedacht werden (Sie unterstützen bei der Beförderung von Lehrmaterialien oder Sportutensilien, bei Teilhabeeinschränkungen von Lehrkräften und sichern langfristige Personalzufriedenheit und -bindung)
- Die Anzahl der Fahrrad- und Rollerstände für Kinder und Erwachsene muss geprüft und angepasst werden.

### **b. Personal**

Die in der Vorlage beschriebenen anfallenden reinen Personalkosten im Bereich Schulsekretariat sind nicht wie angegeben auskömmlich. Eine Erweiterung im beschriebenen Umfang bedeutet die Begleitung, Unterstützung und Verwaltung von weiteren 100 Familien und deren Kinder, was von Schulleitung, Kollegium, angegliedertem OGS-Träger und OHNE schulsozialpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase nicht allein mit einer Aufstockung von rund 5 Wochenstunden gestemmt werden kann.

Insbesondere in der Übergangsphase von einer 4 zu einer 5-zügigen Ausweitung ist zur konzeptionellen Implementierung, Eingliederung und Ausweitung des Betreuungsumfangs ein erweitertes Budget vorzusehen und auf die Entwicklungsbedarfe der Schulgemeinschaft abzustimmen (z.B. für Supervision, Konzeptionsbegleitung, Übergangsmanagement).

Auch die sich neu ergebenden Anforderungen an Schulleitung müssen jedenfalls in der Anfangszeit durch eine Stundenaufstockung flankiert werden, damit mitgeltende Prozesse optimiert und verstetigt werden können.